|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

**Gültigkeitsbereich**

|  |  |
| --- | --- |
| Einrichtung/Institut/Abteilung: |  |
| Gebäude: |  |
| Raum/Raumverantwortlicher: |  |
| Arbeitsplatz/Tätigkeit: |  |
| Tätigkeitsbeschreibung: |

Basis ist die geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung – (SARS-CoV-2-EindmaßnV) des Landes Berlin und die aktuelle DA der Präsidentin der HU.

|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule |
| gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |

**Spezieller Teil 1:****Tätigkeiten in Laboratorien und sonstigen experimentellen Bereichen** |
| Sofern in Laboratorien, Forschungsbereiche, technische Anlagen temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Sicherung der Laboratorien und Anlagen getroffen?  |  |  |  | * besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen
* Apparaturen/Versuche/technische Anlagen herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit Gefahrstoffen, Brandgefährdung, Gefährdung durch Druck, ...)
* Aufbewahrung von Chemikalien in Sicherheitsschränken/Gefahrstofflager
* chemische Abfälle weitgehend entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern
* bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
* Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
 |
| Sofern gentechnische Laboratorien temporär nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden: Werden ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen?  |  |  |  | * biologische Arbeitsstoffe (gentechnisch veränderte Organismen, pathogene Mikroorganismen) sicher aufbewahren, Abfälle autoklavieren und entsorgen bzw. fachgerecht kennzeichnen und lagern
* die Menge der Kulturen, die zwingend regelmäßig versorgt werden muss, ist auf das kleinste Maß zu beschränken
* Arbeiten nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit des Projektleiters
* ggf. die gentechnische Anlage ruhend melden
* bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
* Versorgung von Anlagen mit Betriebsstoffen (z.B. flüssiger Stickstoff) ist sichergestellt
 |
| Sofern Laboratorien, die der Strahlenschutzverordnung unterliegen nicht bzw. nur eingeschränkt genutzt werden, ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen? |  |  |  | * Apparaturen/Versuche herunterfahren und so sichern, dass keine Gefährdungen davon ausgehen können (insbesondere Apparaturen mit radioaktiven Präparaten)
* radioaktive Stoffe und Präparate in entsprechenden Schränken und Einrichtungen lagern
* Arbeitsflächen auf Kontaminationsfreiheit überprüfen und die Durchführung dokumentieren
* Arbeiten im Radionuklidlabor nur bei Anwesenheit/Erreichbarkeit der Strahlenschutzbeauftragten
 |

|  |
| --- |
| Tätigkeiten während des sog. geschützten Betriebes (studentische Praktika und Forschung) |
| Werden die Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2(Mindeststandards) auch für die Durchführung von Praktika beachtet? |  |  |  | Generelle Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung von Coronavirus SARS-CoV-2 werden auch im Labor umgesetzt |
| Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Arbeitsmitteln getroffen? (ehemals 4.4) |  |  |  | * nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen (Desinfektion nicht notwendig)
* bei gemeinsamer Nutzung (z.B. von Laborgeräten in Forschung und Praktika) regelmäßiges Händewaschen
* tägliche Reinigung der Oberflächen mit Reinigungsmitteln; Desinfektion ist nicht notwendig
 |
| Tätigkeiten **ohne** Gefahrstoffe, Biostoffe, Gentechnik, Radioaktivität |
| Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen? |  |  |  | Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Atelier etc.  oder durch organisatorische Regelungen (z.B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließenReihenfolge der Maßnahmen beachten:1. Abstand von 1,5m zwischen den Personen muss gewährleistet sein (ggf. Reduktion der gleichzeitig anwesenden Personen in dem Raum) davon ausgenommen sind sehr kurzzeitige Unterschreitungen, wie z.B. beim Begegnungsverkehr innerhalb von Laboratorien mit 8-fachem Luftwechsel
2. sollte dies nicht möglich sein, technische Maßnahmen wie Abtrennungen festlegen, sofern diese nicht andere Gefährdungen, wie z.B. Havarien infolge unbeabsichtigtem Anstoßen an ungünstig platzierte Abtrennungen hervorrufen.
3. Tragen von MNB oder sonstigen Masken (FFP2- FFP3, MNS), wenn technische und/oder organisatorische Maßnahmen zum Einhalten des Mindestabstands nicht möglich oder nicht sicher eingehalten werden können, z.B. wenn ein Assistent Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt
 |
| Tätigkeiten **mit** Gefahrstoffen, Biostoffen, Gentechnik, Radioaktivität |
| Werden die Schutzmaßnahmen so festlegt, dass keine zusätzlichen Gefährdungen durch die besonderen Schutzmaßnahmen gegen Coronavirus SARS-CoV-2 entstehen? |  |  |  | Gefährdung durch die geänderte Wegeführung in Laboren, Werkstätten, Technika, Atelier etc.  oder durch organisatorische Regelungen (z.B. bei gemeinschaftlich genutzten Einrichtungen wie Maschinen, Analysegeräten, Entsorgungsstationen, Waschbecken, etc.) ausschließenReihenfolge der Maßnahmen beachten:1. Abstand von 1,5m zwischen den Personen muss gewährleistet sein (ggf. Reduktion der gleichzeitig anwesenden Personen in dem Raum). Davon ausgenommen sind sehr kurzzeitige Unterschreitungen, wie z.B. beim Begegnungsverkehr innerhalb von Laboratorien mit 8-fachem Luftwechsel
2. sollte dies nicht möglich sein, technische Maßnahmen wie Abtrennungen festlegen, sofern diese nicht andere Gefährdungen, wie z.B. Havarien infolge unbeabsichtigtem Anstoßen an ungünstig platzierte Abtrennungen hervorrufen
3. MNB oder sonstige Masken (FFP2- FFP3, MNS) zum Schutz vor SARS-CoV-2 dürfen bei Tätigkeiten mit Chemikalien, Biostoffen/gentechnisch veränderten Organismen und im Strahlenschutzbereich **nicht getragen werden**
4. sollte bei einzelnen Arbeitsschritten ausnahmsweise (z. B. wenn ein Assistent Studierenden etwas an einem Gerät oder einer Apparatur erklärt) der Mindestabstand unterschritten werden müssen, so ist dabei Einmal-MNB zu tragen (aufsetzen und nach der Tätigkeit wieder absetzen und zu entsorgen)
5. bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen in biologischen, chemischen und gentechnischen Laboratorien unter Beachtung der Anforderungen aus Abschnitt 4.4.1 der DGUV Information 213-850 zu beachten: die MNB müssen einen Baumwollanteil von mindestens 35 % enthalten oder aus flammhemmenden Spezialgeweben bestehen
6. in Arbeitsräumen, deren Betrieb aus anderen Gründen wie dem Schutz vor SARS-CoV-2, z.B. Produktschutz, auf das generelle Tragen von qualifizierten Masken ausgelegt ist, können diese weiterhin unter Einhaltung der Hygieneregeln für das Tragen von MNB getragen werden
 |
| Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten? |  |  |  | * getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung
* personenbezogene Aufbewahrung
* regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung

ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen, wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben. Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten |
| Es sind weitere Maßnahmen erforderlich: |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule |
| gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |

**Spezielle Teil 2:****Tätigkeiten bei Tierhaltung und Pflanzenbau** |
| Werden Tiere und Pflanzen so versorgt, dass keine Gefährdung für die Personen bestehen?  |  |  |  | * besondere Schutzmaßnahmen für einen reduzierten Betrieb festlegen
* Vermeidung von Tier-Mensch-Übertragung
* bei gefährlichen Tätigkeiten die Regelungen zur Vermeidung von Alleinarbeit berücksichtigen
 |
| Sind für Erntehelfer Maßnahmen getroffen? |  |  |  | Unterbringung in Sammelunterkünften: * kleine, feste Teams
* Sanitärräume, Küchen, Gemeinschaftsräume möglichst den Teams zuordnen, d.h. nicht schichtweise nutzen, um zusätzliche Belastungen und notwendige Reinigung zwischen den Nutzungen zu vermeiden
* grundsätzlich Einzelbelegung von Schlafräumen vorsehen - Mehrfachbelegung nur bei Partnern oder engen Familienangehörigen
* Räume für die frühzeitige Isolierung möglicherweise/tatsächlich Infizierter vorsehen
* Unterkunftsräume regelmäßig lüften und reinigen
* Geschirrspüler in Küchen (Reinigung des Geschirrs bei über 60 °C)
* Waschmaschine zur Verfügung stellen oder regelmäßigen Wäschedienst organisieren
 |
| Werden die Arbeitsabläufe bei der Ernte so gestaltet, dass Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden können? |  |  |  |  |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Werden besondere Maßnahmen für Werkzeuge und Arbeitsmittel getroffen? |  |  |  | * nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung, zwingend vor Weitergabe an andere Personen
* sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
 |
| Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und persönliche Schutzausrüstung beachtet? |  |  |  | * getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung
* personenbezogene Aufbewahrung
* regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der persönlichen Schutzausrüstung
* ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben
* Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
 |
| Es sind weitere Maßnahmen erforderlich: |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule |
| gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |

**Spezieller Teil 3:****Tätigkeiten in Bereich Instandsetzung/Instandhaltung, Gebäudetechnik und Facility Management** |
| Werden Maßnahmen für Anlagen, die eine besondere Sicherung bedürfen, ergriffen? |  |  |  | * ggf. besondere (Wartungs-) Maßnahmen aufgrund eines reduzierten oder erhöhten Betriebs
 |
| Werden zusätzliche Regelungen für Arbeitsbekleidung und Persönliche Schutzausrüstung eingehalten? |  |  |  | * getrennte Aufbewahrung für Straßenkleidung und Arbeitskleidung
* personenbezogene Aufbewahrung
* regelmäßige Reinigung der Arbeitskleidung und der Persönlichen Schutzausrüstung
* ggf. An- und Ausziehen der Arbeitskleidung zuhause ermöglichen wenn sich daraus keine erhöhten Infektionsrisiken und/oder Hygienemängel ergeben
* Wichtig: unbedingt Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten
 |
| Werden besondere Schutzmaßnahmen für die Verwendung von Werkzeugen und Arbeitsmittel getroffen? |  |  |  | * nach Möglichkeit Personen zuordnen, ansonsten regelmäßige Reinigung besondere vor Weitergabe an andere Personen
* sofern erforderlich (NICHT zum Schutz vor SARS-CoV-2-Infektionen) und zulässig sind Schutzhandschuhe zu tragen, vorher Rücksprache mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit halten (s. 3.13)
 |
| Wird der physischen Kontakt zwischen verschiedenen Fremdfirmen untereinander sowie mit Hochschulangehörigen soweit wie möglich minimiert? |  |  |  | * die Aufgaben und Art der Zusammenarbeit bewerten
* gemeinsame Anwesenheit minimieren
* Abstands- und Hygieneregelungen beachten
* weitere Schutzmaßnahmen: siehe Ziffer 3
* für Lieferanten feste Zugänge festlegen
* bei Kontakt > 15 Minuten und Abstand von 1,50 m nicht sicher eingehalten Anwesenheitslisten führen.
 |

|  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| Werden die Fremdfirmen in die besonderen Verhaltensregeln eingewiesen?  |  |  |  | * in der Regel ist dies Aufgabe der HS-Leitung als Auftraggebende der Tätigkeiten
* ev. Verhaltensregeln für den Einsatz von Fremdfirmen bei Pandemie
* ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt
 |
| Werden die behördlichen Vorgaben auch durch die Fremdfirmen eingehalten? |  |  |  | * Überprüfung durch den Auftraggebenden, Formular zur Bestätigung vorbereiten
* ggf. schon über Fremdfirmenrichtlinie geregelt
* HS-Leitung hat festgelegt, was Fremdfirmen selber mitbringen müssen
* ggf. Bestätigung, dass Fremdfirmen auch die behördlichen Auflagen einhalten (keine erkrankten Mitarbeiter in die Hochschule entsenden)
 |
| Haben Fremdfirmen die Möglichkeit, grundlegende Maßnahmen zur Hygiene in Räumen der Hochschule umzusetzen? |  |  |  | * mindestens notwendig sind fließendes Wasser, Waschlotion und Einmalhandtücher
* ggf. auch ein wirksames Hautpflegeprodukt
 |
| Werden für die Gebäudereinigung spezielle Anweisungen getroffen? |  |  |  | * Reinigungsintervalle in Sanitärbereichen und Gemeinschaftsräumen anpassen
* ggf. weitere Bereiche berücksichtigen
* ggf. erweiterte Reinigungsmaßnahmen erforderlich, z.B. Desinfektion von Handläufen, Türklinken veranlassen
* ggf. besondere Schutzmaßnahmen für die Abfallentsorgung festlegen
 |
| Wurde die Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich möglicher Schmierinfektionen mit über SARS-CoV-2 kontaminierten Oberflächen oder Arbeitsmitteln überprüft und aktualisiert? |  |  |  | * besondere Maßnahmen bei möglicherweise kontaminierten Arbeitsmitteln und Einrichtungen/Anlagen (z.B. Lüftungsanlagen), auch nach der Pandemie im Auge behalten (s. auch VDI 6022)
* Hinweise zum Thema Desinfektion (RKI) beachten und Nutzen (begrenzte Wirksamkeit) gegenüber negativen Aspekten (z.B. Hautirritationen, Brandschutz) abwägen
 |
| Es sind weitere Maßnahmen erforderlich: |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule |
| gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |

**Spezielle Teil 4:****Tätigkeiten in Bibliotheken** |
| Werden für Tätigkeiten in Bibliotheken spezielle Maßnahmen getroffen?Hinweise der [BAUA](https://www.baua.de/DE/Themen/Arbeitsgestaltung-im-Betrieb/Biostoffe/FAQ/FAQ-2_node.html) beachten: Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten, trockenen Oberflächen bei Raumtemperatur bzw. höheren Temperaturen schnell ab. Auf Kupferoberflächen sind Coronaviren nur wenige Stunden, auf Karton nur unwesentlich länger und auf Kunststoff- oder Stahloberflächen wenige Tage infektiös. Bei niedrigen Temperaturen ist von einer längeren Infektiosität des Virus auszugehen. *Nach derzeitigem Kenntnisstand geht keine Infektionsgefährdung von gemeinsam genutzten Akten und Papieren aus, wenn die Kontamination mehr als 24 Stunden zurückliegt.*  |  |  |  | * Bücher ausleihen aus Magazin kann möglich sein
* Beachtung der generellen Regelungen (siehe Kapitel 1 bis 3), insbesondere auch die Besucherregistrierung
* Rückgabe: Annahme der Bücher mit Handschuhen
* Einsortieren und Wiederausleihe erst nach 24-48 h
* Handbibliothek: Nutzung nicht sinnvoll wg. möglicher Kontaminationsverschleppung über Oberflächen oder Berührung der Bücher von mehreren Personen.
 |
| Es sind weitere Maßnahmen erforderlich: |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| huschrift_s_klein | husiegel_sw_klein |

|  |  |  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|

| Gefährdung durch Kontakt mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bei Tätigkeiten an Hochschulen |
| --- |
| Vermeidung von Infektionen mit Coronavirus SARS-CoV-2 bei Beschäftigten, Studierenden und weiteren Personen in Hochschulen sowie Vermeiden von sekundären Gefährdungen durch den eingeschränkten Betrieb der Hochschule |
| gängige bzw. vorgeschriebene Schutzmaßnahmen | Maßnahme umgesetzt? | Hinweise/Bemerkungen zur Umsetzung der Schutzmaßnahmen (ggf. bitte löschen oder ergänzen) |
| ja | nein | Ent-fällt |

**Spezieller Teil 5:****Hochschulsport** |
| Wurde die Zulässigkeit von Angeboten des Hochschulsports und die Durchführung sportpraktischer Übungen im Rahmen von Studiengängen geprüft? |  |  |  |  |
| Es sind weitere Maßnahmen erforderlich: |  |  |  |  |
| Weitere Schutzmaßnahmen (bitte ergänzen) |
|  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |

Festlegung der Zuständigkeiten für die Umsetzung der Maßnahmen:

|  |  |
| --- | --- |
| Zuständig (Name) | Umzusetzen bis (Datum) |
| *Max Mustermann* | *Jede Woche überprüfen, ob es Veränderungen gibt (z.B. Kontakt zu den Fachkräften für Arbeitssicherheit, den* Betriebsärztinnen/Betriebsärzte*)* |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

Die Prüfung der Wirksamkeit der Maßnahmen erfolgt durch die regelmäßige Prüfung der Gefährdungsbeurteilung auf Aktualität. Nächste Überprüfung \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_.

|  |  |
| --- | --- |
| Erstellt durch (Name in Druckbuchstaben) |  |
| Datum |  |
| Unterschrift  |  |

|  |  |
| --- | --- |
| Geprüft und in Kraft gesetzt (Führungskraft, Name in Druckbuchstaben) |  |
| Datum |  |
| Unterschrift  |  |